

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.565.376

Wien, 3.9.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2998/J des Abgeordneten Wurm betreffend Belohnungen und Geschenkgutscheine für Bedienstete des BMASGPK im Jahr 2025** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes eine Novelle zum Bundesministeriengesetz gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Frage 1: *Wie hoch sind die Gesamtkosten für die im Jahr 2025 vorgesehenen Belohnungen und Geschenkgutscheine für die Bediensteten des BMASGPK?*

Im Detailbudget der Zentralstelle meines Ministeriums sind im Bundesvoranschlag für das Jahr 2025 EUR 718.000,- für Belohnungsvergaben vorgesehen. Bis zum Stichtag der Anfrage wurden EUR 15.667,22 an Belohnungen ausbezahlt.

Für Geschenkgutscheine ist im Jahr 2025 zusätzlich mit Gesamtkosten in Höhe von rund EUR 200.000 zu rechnen.

Frage 2: *Wie viele Bedienstete des BMASGPK sind insgesamt von diesen Belohnungen und Geschenkgutscheinen betroffen?*

Insgesamt sind in meinem Ministerium von den Vergaben von Belohnungen und Geschenkgutscheinen rund 1100 Personen betroffen.

Fragen 3 und 4:

- *Welche spezifischen Kriterien werden für die Vergabe der Leistungsbelohnungen herangezogen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe der Zusatzbelohnungen objektiv und nachvollziehbar erfolgt?*

Bei der Vergabe von Belohnungen sollen die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- Arbeitsqualität
- Einsatzbereitschaft
- Kund:innenorientierung
- Selbständigkeit
- Übernahme von Sonderaufgaben
- Zielerreichung und Aufgabenerfüllung

Das Beschäftigungsausmaß einer oder eines Bediensteten stellt kein Kriterium für die Belohnungsvergabe dar.

Für die Belohnung von Führungskräften sollten zusätzlich zu den oben genannten Kriterien die folgenden Merkmale miteinbezogen werden:

- Entscheidungsvermögen
- Führungsqualität
- Informationsweitergabe
- Konfliktlösungskompetenz
- Förderung eines diskriminierungsfreien Klimas

Frage 5: *Welche Definitionen von „Belohnung“ und „Geschenk“ werden im BMASGPK verwendet, insbesondere im Hinblick auf dienstliche Zuwendungen?*

Für die Definition von „Belohnung“ wird auf §§ 19 und 112j Gehaltsgesetz 1956 sowie §§ 76 und 22b Vertragsbedienstetengesetz 1947 verwiesen. Die Geschenkschecks stellen Sachzuwendungen im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1988 dar.

Frage 6: *Inwiefern werden die Personalvertretungsorgane in die Festlegung der Vergabekriterien für die Zusatzbelohnungen eingebunden?*

Die Erstellung von Grundsätzen über die Vergabe der Zusatzbelohnungen erfolgt unter Einbindung des zuständigen Personalvertretungsorgans.

Frage 7: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz bei der Vergabe der Belohnungen und Geschenkgutscheine sicherzustellen?*

Die Vorgesetzten müssen die Bediensteten vor der Belohnungsvergabe über folgende Punkte informieren:

- über die besonderen Leistungen, die zur Vergabe der Belohnungen führen,
- über das Ausmaß der Belohnung sowie
- allenfalls über die Gründe, warum keine Belohnung zuerkannt wurde.

Die Information über die Vergabe der Belohnungen hat durch die unmittelbaren Vorgesetzten mit größtmöglicher Transparenz im Rahmen einer Abteilungsbesprechung zu erfolgen.

Die Geschenkgutscheine erhalten alle Bediensteten in derselben Höhe.

Frage 8: *Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl oder den Gesamtbetrag der Belohnungen, die ein einzelner Bediensteter im Jahr 2025 erhalten kann?*

Insgesamt können maximal EUR 2.000,- pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter ausbezahlt werden.

Fragen 9, 10, 13, 17 und 19:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe der Belohnungen und Geschenkgutscheine im Einklang mit den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgt?*
- *Welche Kontrollmechanismen sind vorgesehen, um eine missbräuchliche Verwendung der Belohnungs- und Geschenkgutscheinregelungen zu verhindern?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe der Belohnungen und Geschenkgutscheine nicht zu Ungleichbehandlungen innerhalb der Belegschaft führt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe der Belohnungen und Geschenkgutscheine nicht im Widerspruch zu bestehenden Antikorruptionsrichtlinien steht?*
- *Wie wird die Gleichbehandlung von Bediensteten in unterschiedlichen Gehaltsklassen bei der Vergabe der Belohnungen und Geschenkgutscheine gewährleistet?*

Bei der Festlegung der Regelungen im Rundschreiben wurden das Vorhandensein der budgetären Mittel geprüft und die gesetzlichen (auch haushaltsrechtlichen) Vorgaben eingehalten. Führungskräfte erhalten für ihre jeweiligen Bediensteten ein Budget mit detaillierten Informationen bezüglich der verfügbaren Beträge zugewiesen.

Frage 11: *Wie wird die Wirksamkeit dieser Belohnungsmaßnahmen im Hinblick auf die Motivation und Leistung der Bediensteten evaluiert?*

Dies erfolgt im Rahmen der Rückschau im Mitarbeiter:innengespräch, wobei unter Berücksichtigung förderlicher bzw. hemmender Faktoren festgehalten wird, in welchem Umfang die im Vorjahr im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung vereinbarten Ziele erreicht und Aufgaben erfüllt werden konnten.

Frage 12: *Gibt es Pläne, ähnliche Belohnungs- und Geschenkgutscheinregelungen auch in den kommenden Jahren fortzuführen oder anzupassen?*

Jährlich werden die budgetären Möglichkeiten geprüft und ein neues Rundschreiben verfasst.

Frage 14: *Welche steuerlichen Implikationen ergeben sich für die Bediensteten aus dem Erhalt der Belohnungen und Geschenkgutscheine?*

Belohnungen werden gemäß § 67 EStG 1988 versteuert.

Die Sachzuwendungen (Geschenkschecks) sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 14 EStG 1988 bis zur Höhe von EUR 186 von der Einkommensteuer befreit.

Frage 15: *Wie wird die Öffentlichkeit über die Vergabe und die Kriterien der Belohnungen und Geschenkgutscheine informiert?*

Die Vergabe und die Kriterien der Belohnungen und Geschenkgutscheine betreffen die Mitarbeiter:innen unseres Ressorts, weshalb nur diese intern per Rundschreiben informiert werden.

Frage 16: *Gibt es vergleichbare Belohnungs- und Geschenkgutscheinregelungen in anderen Bundesministerien?*

a. Wenn ja, wie unterscheiden sich diese von den Regelungen im BMASGPK?

Dies fällt nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts und wäre von den anderen Mitgliedern der Bundesregierung zu erfragen.

Frage 18: *Welche Rolle spielt die Bundesministerin persönlich bei der Festlegung und Genehmigung der Belohnungs- und Geschenkgutscheinregelungen?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2392/J (Frage 6) verwiesen.

Frage 20: *Welche Rückmeldungen oder Bedenken wurden seitens der Bediensteten oder der Personalvertretung bezüglich der Belohnungs- und Geschenkgutscheinregelungen geäußert?*

a. Wie wird darauf reagiert?

Die Regelungen erfolgen im Einvernehmen mit der Personalvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

